



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.01.2020  
Version Nr:3  
Überarbeitung Nr:1  
Ersetzt: SDB vom 02.08.2017

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

###### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Im Zweifelsfall Arzt hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

###### **NACH EINATMEN**

Nach Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen.

###### **NACH HAUTKONTAKT**

Mit Wasser und Seife abwaschen.

###### **NACH AUGENKONTAKT**

Mit reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten ausspülen; bei anhaltendem Schmerz oder Reizung Arzt aufsuchen.

###### **NACH VERSCHLUCKEN**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

##### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

##### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine bekannt.

#### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: gilt als nicht entflammbar. Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

##### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gilt als nicht entflammbar. Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zerfallsprodukte, wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch und/oder Stickoxid, freisetzen.  
Kann rutschigen Untergrund hervorrufen

##### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Feuerwehrlaute sollten umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.  
**SPEZIFISCHE(S) VERFAHREN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG** Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzmaßnahmen befolgen, wie unter Abschnitt 7 und 8 beschrieben. Weiteres Auslaufen verhindern, soweit gefahrlos möglich. Stoff kann rutschigen Untergrund hervorrufen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unverdünntes Produkt nicht in Oberflächenwasser und die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Methoden zur Rückhaltung

Ausgetretenes Material eingrenzen, mit nicht brennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Diatomeenerde, Vermiculit) aufnehmen und für die Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter überführen (siehe Abschnitt 13).

#### Verfahren zur Reinigung

Bevorzugt mit einem Detergenz reinigen. Keine Lösungsmittel verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Maßnahmen in Abschnitt 7, 8 und 13 beachten

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Keine Dämpfe oder Nebel einatmen. Während der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Gut verschlossene Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Für Kinder unerreichbar aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Ausschließlich private Verwendung als Fleck- und Geruchsentferner.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile und ihre Arbeitsplatzgrenzwerte:

#### ETHANOL

#### GB:

Arbeitsplatzgrenzwerte nach Definition der UK HSE in Dokument EH40/2005:

Stoff	CAS-Nummer	Arbeitsplatzgrenzwert		Bemerkungen
			Kurzzeitgrenzwert	

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.01.2020  
Version Nr:3  
Überarbeitung Nr:1  
Ersetzt: SDB vom 02.08.2017

		Langzeitgrenzwert (Referenzzeitraum: 8 Stunden TWA)		(Referenzzeitraum: 15 Minuten)		Die Kategorien Carc, Sen und Sk sind nicht erschöpfend. Anwendung der Kategorien auf die in IOELV- Richtlinien*
		ppm	mg.m <sup>-3</sup>	ppm	mg.m <sup>-3</sup>	
Ethanol	64-17-5	1000	1920	-	-	-

\*IOELV – Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOLEV) = Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte.

**Deutschland:**

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte: 960 mg/m<sup>3</sup>

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte: 500 ppm

Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen (TRGS 900): DFG, Y

**DNEL- und PNEC-Werte einzelner Bestandteile (soweit verfügbar):**

**ETHANOL:**

Art	Wirkung	Wert	Population
DNEL	Inhalativ	950 mg/m <sup>3</sup>	Industrie
DNEL	Dermal	343 mg/m <sup>3</sup>	Industrie
DNEL	Inhalativ	114 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher
DNEL	Dermal	206 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher
DNEL	Oral	87 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher
PNEC	Süßwasser	0,96 mg/l	-
PNEC	Meerwasser	0,79 mg/l	-

**Quelle:** Univar SDS Datum: 08.05.2013

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Normale Lüftung ist im Allgemeinen ausreichend

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Richtlinie 89/686/EEG tragen

Handschutz

Langfristige Verwendung, z. B.: ständiges Tragen oder Eintauchen;. geeignete Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen. Vorgeschlagener Handschuhtyp:. Nitrilkautschuk. PVC. Neoprenhandschuhe. Zu den Durchdringungszeiten siehe Empfehlungen der Hersteller.

Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166 tragen, falls bei dem Anwendungsverfahren die Wahrscheinlichkeit eines Augenkontakts besteht.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Anwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Der Umgang sollte gemäß der guten Industriepraxis hinsichtlich Hygiene und Sicherheit erfolgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	hellgelb
Aggregatzustand:	flüssig
Geruch:	Vanille
pH-Wert	6.0
Siedepunkt/Siedebereich	100 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-5 °C
Flammpunkt	> 62°C
relative Dichte	1,0 g/cm <sup>3</sup>
Viskosität	keine Informationen verfügbar
Löslichkeit	wasserlöslich
Selbstentzündungstemperatur	nicht brennbar
Explosionsgrenzen in Luft %	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Informationen verfügbar
Dampfdruck	keine Informationen verfügbar
Dampfdichte	keine Informationen verfügbar
explosive Eigenschaften	keine Informationen verfügbar
oxidierende Eigenschaften	keine Informationen verfügbar
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (%)	1.2%

### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Keine Reaktionen bekannt.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Stabilität: Bei sachgemäßer Lagerung stabil.

Zu vermeidende Stoffe: Keine chemische Inkompatibilität bekannt.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen. Behälter dicht verschlossen halten.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Polymerisation: tritt nicht auf  
Keine chemische Inkompatibilität bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Normalerweise keine zu erwarten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Produkt ist nicht als ätzend/reizend für die Haut eingestuft.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Produkt ist nicht als Augenschädigungen/-reizungen verursachend eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:	Produkt ist nicht als die Atemwege oder Haut sensibilisierend eingestuft.
Keimzell-Mutagenität:	Keine Informationen vorhanden.
Karzinogenität:	Keine Informationen vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	Keine Informationen vorhanden.
STOT – einmalige Exposition:	Produkt ist nicht als spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition aufweisend eingestuft.
STOT – wiederholte Exposition:	Keine Informationen vorhanden.
Aspirationsgefahr:	Keine Informationen vorhanden.

#### Informationen zur Toxizität von Inhaltsstoffen (sofern verfügbar):

##### Ethanol:

##### Akute Toxizität – oral

Akute Toxizität oral (LD<sub>50</sub> mg/kg) 10.740  
Spezies Ratte  
OECD 401: Akute orale Toxizität; Versuchswert)

##### Akute Toxizität – dermal

Akute Toxizität dermal (LD<sub>50</sub> mg/kg) >16.000  
Spezies Kaninchen  
Literaturstudie

Quelle: Barretine SDS, 04.08.2016

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht als schädlich für die Umwelt eingestuft.

#### Informationen zur Ökotoxizität von Inhaltsstoffen (sofern verfügbar):

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 15.01.2020  
Version Nr:3  
Überarbeitung Nr:1  
Ersetzt: SDB vom 02.08.2017

**Ethanol:**

LC50 Fisch: 13000 mg/l (LC50; 96 h; Salmo gairdneri; statisches System; Süßwasser)  
Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch leicht abbaubar in Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Keine (Test-)Daten zur Mobilität des Stoffs verfügbar.  
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 0,8 - 0,967 g O<sub>2</sub>/g Stoff  
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1,70 g O<sub>2</sub>/g Stoff  
Theoretischer Sauerstoffbedarf ThSB: 2,10 g O<sub>2</sub>/g Stoff

**Quelle:** Barrettine SDS, 04.08.2016

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das/die in diesem Gemisch enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterstützende Daten für diese Behauptung werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und diesen auf direkte Nachfrage oder auf Nachfrage eines Detergenzherstellers zur Verfügung

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Wasserlöslich.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB, wie sie gemäß der Verordnung EG 1907/2006 festgelegt sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine angegeben.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktrückstände / nicht verwendetes Produkt

Das verwendete Produkt kann in der Kanalisation entsorgt werden, wenn es keine gefährlichen Stoffe enthält und der pH-Wert neutral ist (üblicherweise 5,5 bis 9).

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restlichen Inhalt entleeren. Leere Behälter können vor Ort recycelt, wiederverwendet oder als Abfall entsorgt werden. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften recyceln.

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallkatalog (EAK)

Die folgenden EAK/AVV-Abfallschlüssel können angewendet werden: 07 06 01\* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Weitere Informationen

Dem Europäischen Abfallkatalog zufolge sind die Abfallschlüssel nicht produktspezifisch, sondern anwendungsspezifisch.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkung:

Gemäß dem ADR (Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) nicht als gefährlich eingestuft.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Gilt nur für Massenguttransporte auf See. Mit Frachtgesellschaft besprechen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe eingestuft und gekennzeichnet.

Es handelt sich um ein Detergenzprodukt, das die Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien erfüllt.

*Kennzeichnung nach Inhalt (VERORDNUNG (EG) Nr. 648):*

Perfume, hexyl cinnamal, bronopol, 1,2- Benzisothiazolin-3-one

*WGK-Einstufung*

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung gemäß VwVwS

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Sicherheitsbeurteilung für dieses Produkt wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen:

Eye Irrit. 2	Augenreizung Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
DNEL	Derived No-Effect Level, abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
LD50/LC50	Lethale Dosis / Lethale Konzentration 50 %
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC	Predicted No-Effect Concentration, vorausgesagter auswirkungsloser Wert
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

### Volltext der Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung

### AUSSCHLUSSKLAUSEL

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den Kenntnisstand zum Zeitpunkt seiner Erstellung wieder und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen. Sie bedeuten keinerlei Zusicherung spezifischer Produkteigenschaften oder -spezifikationen.